

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALTDORF

Version: November 2020

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE OFFENE DORFGEMEINDE VOM 19. NOVEMBER 2020 IM THEATER URI

1. BEWILLIGUNGEN, AUFLAGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung der Offenen Dorfgemeinde ist Art. 6c Covid Verordnung besondere Lage. Nach Absatz 1 dieser Bestimmung unterliegen folgende Veranstaltungen keinen Beschränkungen der Personenzahl:

- a) Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene;
- b) unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften;
- c) Versammlungen, die für die Funktionsfähigkeit von institutionellen Begünstigten nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007 notwendig sind.

Die Gemeindeversammlung ist quasi die Legislative der Gemeinde (Bst a). Zusätzlich gilt für die Budgetverhandlung auch Bst. b.

Es liegt in der Verantwortung jeder Gemeinde, eine Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) durchzuführen. Für die entsprechenden Schutzmassnahmen ist die Gemeinde verantwortlich. Eine solche Ausnahme bringt zusätzliche Pflichten mit sich in Bezug auf eine sichere Durchführung der Gemeindeversammlung. Zusammen mit dem Theater Uri, welches selber bereits strenge Vorgaben erlassen hat, wurde dieses Schutzkonzept erstellt.

Massnahmen

Ab Türeingang im Theater Uri gilt während der gesamten ODG Maskenpflicht. Masken stehen zur Verfügung.

Das Theater Uri ist in drei Sektoren à 100 Personen unterteilt. Dies geschieht mit dem Ziel, dass ein Wechsel der Teilnehmenden von einem Sektor in den anderen verboten. Somit kann der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten werden.

Alle Teilnehmenden werden im Foyer registriert mit Namen, Vornamen Adresse und Telefonnummer / E-Mail wenn vorhanden – hilft dem CT bei einem Fall. Den Teilnehmenden werden nummerierte Gratistickets abgegeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Ticketabgabe und Registrierung erfolgen im Foyer. Damit kann die Gemeinde nachvollziehen, wer wo gesessen hat?

Im Theatersaal werden alle ungeraden Sitzreihen befüllt und zusätzlich bleibt jeder zweite Platz unbesetzt.

Für die Gemeindeversammlung steht der ganze Theatersaal zur Verfügung. Die Plätze sind durchnummeriert.

Behörden und weiteren involvierten Personen der Gemeindeverwaltung werden Tickets vorgängig abgegeben. Diese Personen werden wie üblich im vorderen Teil des Saals auf der Nordseite platziert.

Mit Ausnahme der Versammlungsunterlagen (Botschaft, Budget) werden keine weiteren Drucksachen aufgelegt.

Die Teilnehmenden werden bei der Ticket-Aushändigung gebeten, ihre Plätze umgehend einzunehmen.

Die Damen- und Herren-Toiletten sind nicht mehr nach Geschlecht, sondern nach Sektor zu benutzen und daher unisex.

Teilnehmende, welche im Sektor 3 sitzen und die Toiletten benützen müssen, müssten die Toilette am Zeughaus aufsuchen

Die Versammlung findet ohne Pause statt.

Bei Versammlungsende verlassen die Teilnehmenden den Saal reihen- und sektorweise, um ein Gedränge bei Ausgängen und Treppen zu vermeiden. Alle Türen stehen offen. Dies wird sichergestellt durch die Abstimmungsbeamtinnen und Beamten, welche auch als Sitzanweiser bzw. Türöffnerinnen und -Öffner fungieren.

2. INFORMATIONEN

Die Schutzmassnahmen müssen allen Teilnehmenden klar und verständlich kommuniziert werden.

Massnahmen

BAG-Plakate werden vor der Eingangstüre, an den Türen zum Foyer und vor den Toiletten positioniert.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung werden Durchführung und getroffene Schutzmassnahmen via Medienmitteilung bekannt gemacht. Personen, welche in die Risikogruppen gehören, klären im Vorfeld bitte ab, ob ein Besuch der Gemeindeversammlung möglich ist oder nicht! (Es wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen).

Der Gemeindepräsident wird zu Beginn der Versammlung auf die besonderen Umstände und Massnahmen hinweisen.

3. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Für die Händedesinfektion stehen im Foyer und bei den Toiletten Dispenser zur Verfügung. Händeschütteln ist zu vermeiden.

4. MASKENPFLICHT - DISTANZ HALTEN

Alle Teilnehmenden respektieren die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

Massnahmen

Ohne Maske keine Teilnahme!

Es herrscht ständige Maskenpflicht ab Eingang ins Theater Uri. Hygiene-Masken stehen am Eingang zur Verfügung. Masken werden am Eingang abgegeben

Bereits ab Eingang ist der Weg für die drei Sektoren getrennt. Sektor 1: und 2 betreten das Haus durch den Haupteingang. Der Abstand ist einzuhalten. Sollte die Teilnehmenden-Zahl unerwartet hoch sein, wird Sektor 3 über die Treppe von Uri Tourismus erschlossen. Die Registration wird dann kurzfristig vor diesen Eingang platziert.

Die Registration und Ticketabgabe ist im Foyer im jeweiligen Sektor. Jede/r Teilnehmende wird schriftlich registriert mit Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail wenn vorhanden oder Adresse. Danach betreten die Teilnehmenden den Saal einzeln oder in kleinen Gruppen. Sie sollen sich umgehend an ihren Platz begeben. Für die Platzanweisung steht ausreichend Personal zur Verfügung.

Es wird nur jeder zweite Sitzplatz besetzt. Diese Regelung gilt auch für Paare und Familien. Alle Teilnehmenden sind gebeten, den ihnen zugewiesenen Platz einzunehmen.

Es wird nur jede zweite Sitzreihe besetzt. Falls die Sitzplätze in Sektoren 1 und 2 wider Erwarten nicht ausreichen, wird Sektor 3 (hinterer Teil des Saals), geöffnet.

Der Saal wird nach Ende der Versammlung reihen- und sektorweise geleert. Es werden alle Ausgänge ins Freie geöffnet, damit Gruppenbildungen möglichst vermieden werden.

Die Toiletten sind je nach Sektoren zugänglich. Ausnahmsweise gilt unisex, das heisst, die Toiletten für Sektor 1 sind für Männer und Frauen gleichermaßen zugänglich. Vor und in den Toiletten weisen Bodenmarkierungen auf die einzuhaltenden Abstände hin. Ferner ist anzuzeigen, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toiletten aufhalten dürfen.

Teilnehmende aus Sektor 3 müssen die Toiletten am Zeughaus benützen.

Schirmständer sind verfügbar, Garderoben hingegen nicht. Jacken und Mäntel sind in den Saal mitzunehmen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet kein Aperó statt.

Bühne: Es stehen ein Rednerpult und vier Pulte zur Verfügung (Gemeindepräsident, Verwalter, Gemeindeschreiberin, Weibel). Die Abstände sind einzuhalten. Auch hier werden ständig Masken getragen.

Zwischen dem Rednerpult und den Sitzenden auf der Bühne ist eine Plexi-Scheibe, damit die Redner ohne Maske sprechen können.

Der Gemeindepräsident und der Verwalter tragen Headsets/Mikrofone. Ferner steht auf der Bühne ein Handmikrofon zur Verfügung. Für die Vorstellung der Geschäfte und die Gesprächsleitung durch denjenigen, der am Rednerpult steht, kann die Maske abgenommen werden.

Wortmeldungen im Saal: Für Wortmeldungen im Saal sind zwei Stabmikrofone vorhanden. Die freien Sitzreihen erlauben einen sicheren und problemlosen Zugang.

5. REINIGUNG

Massnahmen

Das Theater Uri wird nach Versammlungsende wie üblich gereinigt.

Das Rednerpult wird nach jeder neuen Wortmeldung desinfiziert.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

Massnahmen

Es liegt im Ermessen jedes Altdorfers bzw. jeder Altdorferin an der Versammlung teilzunehmen oder auf eine Teilnahme zu verzichten. Grundsätzlich ist von der Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden auszugehen.

Darauf wird in der Medienmitteilung hingewiesen.

7. MÖGLICHE COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Falls sich Teilnehmende während der Versammlung unwohl oder krank fühlen, werden sie angewiesen, den Saal mit Hygienemaske zu verlassen und sich nach Hause zu begeben. Ihnen wird geraten sich mit einem Arzt/Hausarzt in Verbindung zu setzen.

8. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte vor Ort, zur Sicherstellung des bestmöglichen Schutzes

Massnahmen

Der Veranstalter, die Gemeinde Altdorf, hat dieses Schutzkonzept aufgrund einer Begehung und im engen Austausch mit den Verantwortlichen des Theater Uri erstellt. Es wird dem kantonalen COVID-19-Stab zur Begutachtung zugestellt. Das Schutzkonzept thematisiert alle Aspekte, die aus unserer Sicht nötig sind, die Offene Dorfgemeinde geregelt und unter Beachtung der BAG-Vorgaben durchzuführen.

Anmerkung Corona Infoline Uri:

Wir haben Ihr Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und unsere Bemerkungen dazu abgegeben.

Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter selbst. Weder Bund noch Kantone genehmigen sie. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte sowie sporadische Kontrollen obliegen den Kantonen.

9. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen sowie zu überwachen.

Massnahmen

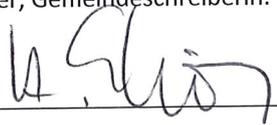
Die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung sind verantwortlich, diese Massnahmen durchzusetzen und zu kontrollieren.

SCHLUSS

Dieses Dokument ist allen mit der Umsetzung der Massnahmen betrauten Personen zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.

Als verantwortliche Person für die Instruktion, Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes bezeichnet der Gemeinderat Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin.

Unterschrift und Datum:

 , 10.11.2020